Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 29. Mai 2018 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz

- 1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
- 2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied

Christa Braun, Ratsmitglied

Birgit Gehres, ,, Roberto Iannitelli, ,, Hans-Peter Kemmer, ,, Peter Kleid, ,, Heinrich-Werner Ochs, Thomas Schiel, ,

Udo Schreiber, ,, (ab TOP 3)

David Sindhu "
Jürgen Tappe, "
Peter Weber, "
Michael Weiand, "
Axel Weirich, "
Rudolf Windolph, "
Werner Wöllstein, "

Es fehlte(n):

Ernst-Ludwig Klein 3. Beigeordneter Tobias Eiserloh Ratsmitglied

Wolfhard Rode, "Gerd Roth,",

Ferner anwesend:

Dr.-Ing. Jürgen Brunsing, TU Kaiserslautern (bis TOP 3)

Dipl.-Ing. (FH) Kay Jakoby, Ingeniuerbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg (bis TOP 4)

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn: 19.03 Uhr **Ende:** 22.01 Uhr

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bezüglich der Tagesordnung beantragte er die Erweiterung der Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung um den TOP "Bauangelegenheiten", da ein Bauantrag nicht anonymisiert in der öffentlichen Sitzung behandelt werden kann. Dem Antrag wurde mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme entsprochen. Weitere Änderungen wurden nicht beantragt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Straßenquerung am "Wasgau"

Ein Zuhörer teilte mit, dass insbesondere ältere Mitbürger, die z.B. im "Wasgau" einkaufen, Probleme haben, die "Freiherr-von-Drais-Straße" von dort in Richtung "Aldi" oder "Lidl" zu überqueren. Es wäre sinnvoll, wenn zumindest eine Querungshilfe vorhanden wäre. Stadtbürgermeister Udo Kunz will diesen Vorschlag mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung abstimmen.

- Planungsstand Bebauungsplan "Oberstraße/Gänsacker"

Ein Zuhörer fragte nach dem Planungsstand des vorgenannten Bebauungsplanverfahrens. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass die angeforderten Gutachten vorliegen bzw. angekündigt wurden und nun die Würdigung vorbereitet werden kann. Diese ist vom Bauausschuss vorzuberaten und vom Stadtrat zu beschließen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

TOP 2: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2018

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

TOP 3: Verkehrskonzept "Hauptstraße"

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte den bisherigen Werdegang und ging kurz auf den Informationsabend und die bisherige Beteiligung der Gremien ein. Das Hauptproblem ist das Parken in der Hauptstraße.

Anschließend erläutert Dr.-Ing. Brunsing anhand einer Präsentation die Ausgangslage. Hierbei stützte er sich insbesondere auf eine "Verkehrszählung" des 2. Beigeordneten der Stadt Kirchberg vom 24.08.2017. Hieraus ergibt sich, dass überwiegend Pkw-Verkehr (ca. 50 %) aber zu einem guten Teil auch Fußgängerverkehr (ca. 38 %) stattfindet. Die Hauptstraße ist insgesamt zu schmal um Fußwege und Grünbereiche (Pflanzbeete) anzulegen. Auch das Parken in der Hauptstraße ist daher schwierig, wobei er darauf hinwies, dass im Kernstadtbereich 71 Stellplätze ohne Beschränkung und 65 Stellplätze mit Beschränkung (Parkzeit max. 2 Stunden) vorhanden sind. Letztlich wird darüber zu entscheiden sein, wie stark die Belange Nichtmotorisierter gegenüber den autoverkehrlichen Belangen gewichtet werden.

Er stellte zwei Lösungsansätze vor:

1. Die Einrichtung einer Begegnungszone (Shared Space)

In solche Zonen soll durch gegenseitige Rücksichtnahme bei weitgehendem Verzicht auf Verkerszeichen eine hohe Nutzungsqualität und einer geringere Verkehrsgefährdung erreicht werden (vergleichbar mit einer "Spielstraße" in Wohngebieten).

2. Einbahnstraßenregelung für Kfz-Verkehr

Die Hauptstraße soll im Bereich des Eiscafes mittels Pollern gesperrt und ein Einbahnstraßenverkehr ausgewiesen werden. Dies könnte in zwei Varianten erfolgen:

- 2.1: Zufahrt über die Hauptstraße und Ausfahrt über die "Gassen"
- 2.2: Zufahrt über die "Gassen" und Ausfahrt über die Hauptstraße

Die sich seines Erachtens ergebenden Vor- und Nachteile der Varianten wurden von Herrn Brunsing erläutert.

In der anschließenden Diskussion im Stadtrat wurden verschiedene Aspekte angesprochen:

- Einsicht bzw. Rücksichtnahme auf freiwilliger Ebene wurde weitgehend bezweifelt und Kontrollen seitens des Ordnungsamtes für erforderlich gehalten
- das Problem des Parkens in der Hauptstraße ist mit den Lösungsansätzen noch nicht behoben
- "unberechtigtes" Parken führt auch zur Verkehrsberuhigung
- "Gassen" sind zu schmal um sie als Zufahrt bzw. Abfahrt des kompletten Verkehrs in der Hauptstraße zu nutzen, insbesondere für Lkw
- Lieferverkehr muss weiter ermöglicht werden
- mit zusätzlicher Beschilderung soll auf Parkplätze im Umfeld hingewiesen werden
- zusätzliche Schilder verschandeln das Stadtbild
- Einbahnstraßenregelung wäre durch einen relativ geringen Aufwand umzusetzen

Herr Brunsing war der Ansicht, dass permanente Kontrollen kaum durchgeführt werden können, aber die Verkehrsteilnehmer im Kontrollen rechnen müssten. Er war auch der Ansicht, dass der Durchgangsverkehr relativ schnell abnehmen würde, wobei nicht vorhergesagt werden kann, in welchem Umfang dies der Fall sein wird.

Da von mehreren Ratsmitgliedern die Situation als nicht so dramatisch angesehen wurde, beantragte Stadtbürgermeister Udo Kunz über folgenden Antrag abzustimmen:

Soll in der Hauptstraße straßenverkehrstechnisch alles so bleiben wie es jetzt ist?

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 4: Annahme des Bebauungsplan-Entwurfs zum Industriegebiet II an der B 50/B 421

Der Stadtrat hatte am 28.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan "Industriegebiet II B 50 / B 421" gefasst, mit dem Baurecht für ein neues Industriegebiet auf einer Fläche von ca. 32 ha nördlich der Bundesstraße 50 / östlich der Bundesstraße 421 geschaffen werden soll. Das vorgesehene Plangebiet wird neben den beiden genannten Straßen nördlich mit der Kreisstraße 17 und östlich von Waldflächen abgegrenzt. In dieser Gesamtfläche sollen auch notwendige Ausgleichsflächen insbesondere am östlichen und südlichen Randbereich festgesetzt werden.

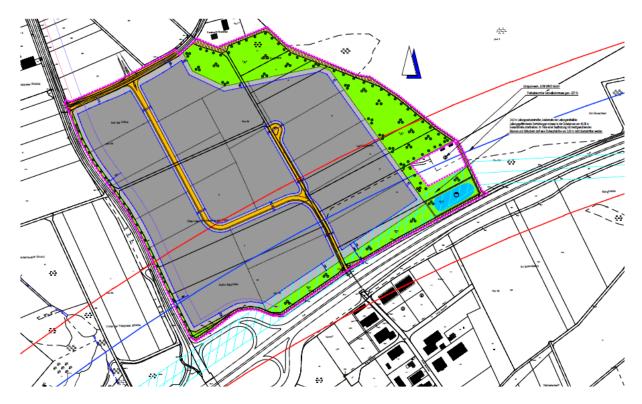
In einem Abstimmungstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach war die zukünftige Verkehrsanbindung des Plangebietes besprochen worden. Im Ergebnis soll neben der vorhandenen Anbindung vom Gewerbegebiet "Denzer Lehmkaulen" aus (Brücke über die Bundesstraße 50) eine Zufahrt nördlich von der Kreisstraße 17 nach Reckershausen erfolgen, weshalb auch die entsprechenden Straßenflächen wegen den notwendigen Veränderungen (u.a. Aufweitungsbereich) in das Plangebiet aufgenommen werden sollen.

Dipl.Ing.(FH) Kay Jakoby stellte den aufgrund der bisherigen Ermittlungen und Abstimmungen aufgestellten ersten Entwurf für das Plangebiet anhand der Planzeichnung und den Textfestsetzungen im Einzelnen vor.

Er erläuterte zunächst das Ergebnis der Abstimmung mit dem LBM Bad Kreuznach. Auf der B 421 soll eine Linksabbiegespur aus Richtung Kappel in Richtung Reckershausen in Höhe der bereits jetzt bestehenden Einfahrt eingerichtet werden. Die Kosten hierfür würde der Bund tragen. Das Industriegebiet soll dann von der K 17 und der Gemeindestraße "Herbert-Kühn-

Straße" (Brücke über die B 50) angebunden werden. Die Linksabbiegespur wird zu einer Verbesserung der Übersichtlichkeit des Einmündungsbereich B 421/K 17 führen. Sodann erläuterte er die Verkehrsführung im Plangebiet.

Die Planung wurde um ca. 2,5 ha Ausgleichsfläche im östlichen Geltungsbereich erweitert (ohne das Umspannwerk). Die Sperrflächen für die 110 kV-Leitung sowie der Schnellbahnkorridor sind dargestellt. Als Ausgleichsfläche werden nach dem jetzigen Stand noch ca. 3 ha aus dem Ökokonto benötigt. Der Entwurf der Planzeichnung ist nachfolgend dargestellt:



Sodann erläuterte Herr Jakoby noch die Textfestsetzungen und uns insbesondere die gründordnerischen Festsetzungen. Diese sind qualitativ so gut, dass ein Faktor von 1,75 bzw. 1,5
für den Flächenausgleich erreicht wurde. Aus dem Stadtrat wurde angeregt noch abzuklären,
ob die vorgesehene "Feuchtwiese" durch extensive Schafhaltung freigehalten werden kann, so
dass das vorgesehen Mähen der Wiese und die Abfuhr des Schnittgutes entfallen könnte.

Mit diesem Planentwurf sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren eingeleitet werden, um von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu den betroffenen Belangen einzusammeln und anschließend abzuwägen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes "Industriegebiet II B 50 / B 421" und nimmt die Unterlagen als Grundlage für das Aufstellungsverfahren an. Zum konkreten Inhalt wird auf die Planunterlagen des Büros Jakoby + Schreiner vom 29.05.2018 verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 28.11.2017 wird mit dem Planentwurf nördlich im Bereich der Straßenfläche der Kreisstraße 17 teilweise erweitert. Die

neue Grundlage soll bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses berücksichtigt werden.

Die Verwaltung soll mit dieser Planfassung die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen für die Dauer eines Monats und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung erläuterte Stadtbürgermeister Udo Kunz noch die Möglichkeit der interkommunalen Erschließung eines Industriegebietes mit Beteiligung anderer Ortsgemeinden. Die Gemeinden würden sich an den Erschließungskosten beteiligen und in diesem Verhältnis im Gegenzug von der Gewerbesteuer profitieren. Hierzu wäre eine Finanzierungsvereinbarung mit den Gemeinden abzuschließen. Es sollen die Umlandgemeinden zwischen Kauerbach- und Kyrbachtal angesprochen werden. Sofern eine solche interkommunale Zusammenarbeit zustande kommen sollte, könnte man auch mit einer 5 % höhereren Förderung der Erschließungskosten rechnen.

Eine solche Zusammenarbeit wurde mehrheitlich positiv beurteilt. Ohne dass hierzu ein Beschluss gefasst wurde, soll Stadtbürgermeister Udo Kunz abklären, welche Gemeinden sich hieran beteiligen wollten.

TOP 5: Bestätigung des Satzungsentwurfs zum Planungsverband Unzenberg/Kirchberg

Der Stadtrat hatte am 12.03.2018 Ausschussmitglieder für den Planungsverband Unzenberg/Kirchberg gewählt, der für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage auf dem Gelände der Kreismülldeponie gegründet werden soll. Da das Projekt auf den beiden Gemarkungen Unzenberg und Kirchberg entstehen soll, kann nur mittels eines Planungsverbandes aus Mitgliedern beider Kommunen die Planung betrieben und das Baurecht geschaffen werden.

Ein Planungsverband tritt gemäß § 205 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch nach Maßgabe seiner Satzung für die Bauleitplanung und ihre Durchführung an die Stelle der Gemeinden. Vorgesehen war, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu bestätigen und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beschließen. Leider konnte die Bearbeitung an den notwendigen Unterlagen und Vorlagen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, um die Ausfertigungen dem Stadtrat vorzulegen bzw. sinnvollerweise wegen den konkreten Inhalten der Dokumente mit der Einladung an die Ratsmitglieder zu verschicken.

Um das Bebauungsplanverfahren nicht weiter zu verzögern, ist deshalb vorgesehen, die Angelegenheit im Stadtrat grundsätzlich auf den Weg zu bringen und die konkrete Bestätigung der Textfassungen von Satzung und Vereinbarung für den Planungsverband dem Bau- oder Hauptausschuss zu übertragen.

Hierzu ist festzuhalten, dass der Stadtrat bereits die Gründung eines Planungsverbandes mit dem Auftrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bau einer Bioabfallvergärungsanlage im Südosten der Kreismülldeponie beschlossen hatte. Anschließend wurden die Mitglieder und deren jeweilige Stellvertreter gewählt, so dass der Stadtrat bereits die grundsätzlichen Anforderungen für den Planungsverband festgelegt hat. In der Satzung des Planungsverbandes, die dieser selbst zu beschließen hat, werden weitere Regelungen insbesondere zum Aufbau und den Aufgaben des eigenständigen Entscheidungsorgans enthalten sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die abschließende Entscheidung über die Bestätigung des Satzungsentwurfs und die Beschlussfassung über die hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung des Planungsverbandes Unzenberg/Kirchberg auf den Bauausschuss bzw. den Hauptausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Durchführung von Baumkontrollen erläutert.

a) Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

In Absprache mit dem Forstamt Simmern ist beabsichtigt, die Baumkontrollen durch Forstwirte des Forstzweckverbandes (FZV) durchführen zu lassen. Neben den Baumkontrollen sollen von den Forstwirten auch evtl. notwendige Folgearbeiten (Entfernung von Totholz, Rückschnitte, Fällungen etc.) durchgeführt werden. Die notwendigen Kosten für die entsprechenden Schulungen (Qualifikation als Baumkontrolleur, Führerschein für Hubsteiger etc.) betragen ca. 3.000 €. Diese Kosten sind von der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu tragen, die sich für eine Beteiligung entscheiden. Die Kosten für die Baumkontrollen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei für 2018 von einem Stundensatz von 42 € zzgl. MWSt. ausgegangen wird.

Die Anschaffung von Schutzkleidung und eines Transportfahrzeuges war vom FZV ohnehin geplant. Die neuen Tätigkeiten für die Baumkontrollen und die Folgearbeiten wirken sich positiv auf die Produktivstunden innerhalb des FZV aus, so dass am Ende des Jahres keine so hohen Beträge mehr nachgezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Übertragung der Baumkontrollen auf den FZV die Haftung für die Baumkontrollen nach wie vor bei der Ortsgemeinde verbleibt. Sie ist weiterhin dafür verantwortlich, welche Bäume für die Baumkontrollen gemeldet werden und ob und in welchem Umfang eine ggf. erforderliche Begutachtung bzw. erforderliche Folgearbeiten durchgeführt werden. Es erfolgt keine Übertragung des Haftungsrisikos auf den FZV. Der FZV trägt die Verantwortung dafür, dass die Baumkontrollen gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden und evtl. Folgearbeiten ordnungsgemäß erfolgen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz sieht die Übertragung auf den FZV grundsätzlich positiv. Die Stadt Kirchberg verfolgt jedoch ein eigenes Konzept zur Umsetzung der Baumkontrollen. Sofern zukünftig doch noch der FZV in Anspruch genommen werden sollte, wird ein entsprechender Beitritt wohl möglich sein.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Stadt entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiligen Abrechnung des FZV.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs nicht teil, ohne dass ein Ausschließungsgrund gemäß § 22 GemO vorlag. Er hatte den Sitzungsraum verlassen.

b) Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung durch ein Fachunternehmen

Die Ersterfassung soll durch einen noch zu beauftragenden Fachbetrieb erfolgen, da diese vom zeitlichen Umfang her nicht durch den FZV geleistet werden kann. Die Arbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Wie in dem Schreiben vom 10.02.2017 bereits angegeben, ist mit Kosten von ca. 10,00 € brutto für die Ersterfassung je Baum auszugehen. Näheres hierzu ergibt sich erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses.

Die Ausschreibung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg für alle Ortsgemeinden, die sich für die Baumkontrolle in der vorgenannten Form entscheiden, gemeinsam ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung und einer gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten zu. Die Stadt Kirchberg ist bereit, die anteiligen Kosten, die sich aus der Anzahl der kontrollierten Bäume ergibt, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Ratsmitglied Heinrich-Werner Ochs nicht teil, ohne dass ein Ausschließungsgrund gemäß § 22 GemO vorlag. Er hatte den Sitzungsraum verlassen.

TOP 7: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten; Antrag der CDU-Fraktion

Fraktionssprecher Jürgen Tappe erläutert den Antrag der CDU-Fraktion:

Es liegt das Angebot bzw. die Berechnung eines regionalen Betriebes vor, wonach der Austausch der vorhandenen Leuchtkörper auf LED-Leuchten zu Einsparungen von rd. 33.000 € jährlich führen würde und die voraussichtlichen Kosten ca. 72.000 € betragen. Ein solches Auftragsvolumen müsste jedoch noch ausgeschrieben werden.

Als Option bietet der Betrieb ein Finanzierungsmodell an. Er übernimmt die Investitionen und dafür werden ihm für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum die eingesparten Kosten als Gegenleistung ausgezahlt. Das Risiko trägt dann für den vorgenannten Zeitraum das Unternehmen.

Stadtbürgermeister Udo Kunz ergänzt die Ausführungen noch um den Hinweis, dass bei ca. 100 Leuchten der Firma Abel + Geiger die Glaskolben anfällig sind und davon auszugehen ist, dass diese beim Austausch kaputt gehen. Die Kosten für den Ersatz der Glaskolben wären von der Stadt zu tragen.

In der anschließenden Diskussion wurde beanstandet, dass der Antrag nicht im Bauausschuss vorberaten wurde bzw. die Zahlen und die evtl. vertragliche Konstellation für das Finanzie-

rungsmodell nicht nachvollziehbar sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Leistungen auszuschreiben wären, wobei das Finanzierungskonzept evtl. mit ausgeschrieben werden könnte.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet:

Wir beantragen, dass kurzfristig ein Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchtmittel durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

TOP 8: Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung und im Block durchzuführen.

Von den Fraktionen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

FDP-Fraktion: Walter Steil und Marco Steinborn

CDU-Fraktion: Jürgen Tappe, Thomas Schiel und Dr. Klaus Huntebrinker FWG-Fraktion: Christel Satter, Tobias Eiserloh und Rosemarie Fuchss

SPD-Fraktion: Axel Weirich und Gerlinde Klockner.

Die vorgeschlagenen Personen wurden einstimmig gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 GemO.

TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplans "In den Gärten"

Im Rahmen der Prüfung eines Bauvorhabens wurde festgestellt, dass die vorhandene Grundstückssituation und der Gebäudebestand im Bereich des südöstlichen Mischgebietes nicht zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes passen. Der Bebauungsplan sieht für den gesamten Geltungsbereich offene Bauweise vor. Dies bedeutet, dass Gebäude mit einem Grenzabstand errichtet werden müssen. An mehreren Stellen wird jedoch kein oder ein bauordnungsrechtlich zu geringer Grenzabstand durch den, vor Inkrafttreten des Bebauungsplans, bereits vorhandenen Gebäudebestand eingehalten. Aus diesem Grund soll die festgesetzte Bauweise in diesem Bereich angepasst werden. Dazu soll in dem südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein eigener Ordnungsbereich mit geschlossener Bauweise festgesetzt werden.

a) Vereinbarung über die Kostenübernahme und Planungsvergabe

Für die Änderung des Bebauungsplans ist es erforderlich, neben den textlichen Festsetzungen auch die Planzeichnung anzupassen. Für beide Planungsleistungen ist die Hinzuziehung eines Planungsbüros erforderlich.

Durch die Planänderung werden in erster Linie die Gebäude auf den Grundstücken Flur 48, Flurstücke 75/25, 75/26 und 75/27 betroffen sein. In Vorgesprächen ist mit dem Eigentümer der Grundstücke abgestimmt worden, dass sie bereit sind, die Kosten für die Planänderung zu

übernehmen. Der Planungsaufwand wird nicht höher, wenn auch die übrigen Grundstücke als gemeinsamer Regelungsbereich überplant werden. Zur Kostenübernahme soll mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Das Honorar beträgt ca. 1.500 € netto (1.785 € brutto).

Stadtbürgermeister Udo Kunz wird ermächtigt, mit den Eigentümern der Grundstücke Flur 48, Flurstücke 75/25, 75/26 und 75/27 einen städtebaulichen Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme der Planungskosten für die Bebauungsplanänderung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm der Ratsmitglied Peter Weber wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er nahm im Zuschauerbereich Platz.

b) Aufstellungsbeschluss

Den Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 48, Flurstück 75/25 zugrunde. Auf diesem Grundstück soll der vorhandene Gebäudebestand (auf dem Flurstück 75/26) erweitert werden. Die Planung sieht sowohl eine Grenzbebauung an der Grundstücksgrenze der vorgenannten Flurstücke vor als auch eine Grenzbebauung zu dem Flurstück 75/4 vor. Eine Übersicht über die Grundstückssituation ergibt sich aus dem nachfolgenden Planauszug:



In einem Vorgespräch zu dem Baugesuch wurde mit Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis abgestimmt, dass auf Grund der Grundstückssituation geschlossene Bauweise bereits vorliegt. Eine Erweiterung des Gebäudebestandes wäre daher mit den jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht mehr möglich.

Sofern die Festsetzungen des Bebauungsplans geändert werden und z.B. eine geschlossene Bauweise als zulässig festgesetzt wird, könnte grundsätzlich eine weitere Bebauung erfolgen. Die vorstehende Situation mit den bereits vorhandenen Bestandsgebäuden betrifft nur den südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Erforderlichkeit für eine Änderung ergibt sich somit nur in diesem Bereich, der durch die Straße "In den Gärten" und "Im Rosengarten" abgegrenzt wird. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen daher Ordnungsbereiche festgelegt werden, wobei das allgemeine Wohngebiet wie bisher als Ordnungsbereich 1, das nördlich der Straße "In den Gärten" gelegene Mischgebiet als Ordnungsbereich 2a und das südlich der Straße "In den Gärten" gelegene Mischgebiet als Ordnungsbereich 2b vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich der Grundstücke Flur 54, Flurstücke 74/8, 74/15, 75/4, 75/25, 75/26, 75/27, 75/38 und 75/39 (Straße, Teilfläche) eine Änderung des Bebauungsplanes "In den Gärten" vorzunehmen. Inhaltlich sollen Ordnungsbereiche gebildet werden und für den Ordnungsbereich 2b, der die vorgenannten Grundstück umfasst, soll als Bauweise eine geschlossene Bauweise festgesetzt werden.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung "1. Änderung des Bebauungsplanes In den Gärten".

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm der Ratsmitglied Peter Weber wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er nahm im Zuschauerbereich Platz.

c) Annahme des Entwurfs und der Textfestsetzungen

Der Entwurf der vorgesehenen Planänderung und die vorgesehenen Textfestsetzungen wurden von Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert.

Beschluss:

Der vorgestellte Entwurf der Planänderung und der Textfestsetzungen des Planungsbüros werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahm der Ratsmitglied Peter Weber wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er nahm im Zuschauerbereich Platz.

TOP 10: Bauangelegenheiten

a) Bauantrag und sanierungsrechtliche Genehmigung für die Aufstellung einer freistehenden Markise in Kirchberg, Hauptstraße, Flur 54, Flst. 83

Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wurde das Vorhaben erläutert. Das Vorhaben befindet sich auf einem städtischem Grundstück im Bereich des Marktplatzes. Ein Widerspruch zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie sanierungsrechtlichen Zielen ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Erlaubnis wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Roberto Iannitelli gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die Zustimmung nach der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Roberto Iannitelli gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse nicht teilgenommen.

b) Bauantrag zur Anbringung einer Werbeanlage in Kirchberg, Oberstraße, Flur 49, Flst. 58/2

Von Stadtbürgermeister Udo Kunz wurde erläutert, dass das Vorhaben grundsätzlich bauplanungsrechtlich zulässig ist, aber seitens der Straßenverkehrsbehörde erhebliche Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit bestehten.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11: Annahme von Spenden

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Stadtbürgermeister Udo Kunz wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz übernahm bei diesem Tagesordnungspunkt der 1. Beigeordnete Wolfgang Krämer.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, Ortsverein Kirchberg z.Hd. Herrn Wilhelm Gaß, wohnhaft Magdalenenhof in 55481 Kirchberg, hat der Stadt den Betrag von *300,00 € gespendet. Die Spende ist zweckgebunden für die Errichtung eines Raiffeisen-Denkmals auf dem städtischen Grundstück Ecke B 421 / K 3.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Geldspende einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Die Raiffeisen Bezugs- und Absatzgenossenschaft eG, Maitzborner Straße 1 in 55481 Kirchberg, hat der Stadt den Betrag von *2.000,00 € gespendet. Die Spende ist zweckgebunden für die Errichtung eines Raiffeisen-Denkmals auf dem städtischen Grundstück Ecke B 421 / K 3.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Geldspende einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 12: Mitteilungen und Verschiedenes

- Sanierung der kath. Kindertagesstätte

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass in der Kindertagesstätte umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, die vorauss. Kosten in Höhe von 360.000 − 400.000 € verursachen werden. Bei einer Ausgliederung der Gruppen ist mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 150.000 € zu rechnen. Für die Ausgliederung ist die Nutzung der Stadthalle (mit zwei Gruppen) und evtl. zusätzliche Container an der Stadthalle (weitere zwei Gruppen) geplant.

Der Kostenanteil der Stadt beträgt 58 %. Unter Berücksichtigung von absehbaren Zuschüssen und der Kostenbeteiligung des Bistums ergeben sich ca. 160.000 €. Die Mittel sollen im nächsten Haushalt vorgesehen werden. Herr Kunz weist darauf hin, dass sich bei dem kirchlichen Träger auch alle anderen beteiligten Ortsgemeinden an den Kosten beteiligen müssen.

- "Raiffeisenplatz"

Bei der ersten Ausschreibung der Arbeiten für den Platz wurde kein Angebot abgegeben. Bei einer zweiten (beschränkten) Ausschreibung lagen vier Angebote vor. Die Vergabe kann jedoch erst in der nächsten Woche erfolgen. Das günstigste Angebot liegt bei ca. 80.000 €. Die Vergabe soll dann als Eilentscheidung erfolgen. Im Haushalt sind 50.000 € vorgesehen.

- "Open Stage"

Stadtbürgermeister Udo Kunz weist auf die Möglichkeit der Nutzung der Bühne auf dem Marktplatz hin. Er ist erstaunt wie viele Gruppen hier mitmachen.

- "Raiffeisenplatz"

Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer weist darauf hin, dass der "Raiffeisenplatz" kein Denkmal für Raiffeisen sein soll, sondern nur diesen Namen erhalten hat.

Radverkehr

Ratsmitglied Werner Wöllstein teilt mit, dass ihm von Radfahrern mitgeteilt wurde, dass sie sich die Reifen durch Glasreste im Kopfsteinpflaster auf dem Marktplatz bzw. der Haupstraße zerstört haben. Außerdem regt er an, einen Trialpfad für Mountainbiker zu installieren.

Stadtbürgermeister Udo Kunz weist darauf hin, dass die Glassplitter zumeist von Veranstaltung liegen bleiben und in dem Kopfsteinpflaster nur mit großem Aufwand von Hand entfernt werden könnten. Die Errichtung eines Trialpfades ist i.V.m. dem Par-
kour-Park angedacht.

Udo Kunz
Günter Weckmüller
Stadtbürgermeister
Schriftführer